

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Menzendorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0296/2018</b>	<b>- Fachbereich II</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Borchardt</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>12.03.2018</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1211</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.borchardt@schoenberger-land.de</b>	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf für das Jahr 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf Gemeindevertretung Menzendorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 129.843,75 €, die jedoch primär durch abschreibungsbedingte Mehraufwendungen und Einbuchung des negativen Ergebnisvortrages von 102.338,49 € begründet sind. Übersichten der noch verfügbaren Mittel sowie Haushaltsüberschreitungen sind als Anlage beigefügt. Es wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit dieser Haushaltsüberschreitungen anerkannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die Entlastung der Bürgermeisterin empfohlen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 27.02.2018.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 96.051,63 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2016 zu übertragen. Dieser saldiert sich nunmehr auf 403.513,06 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 129.843,75 € wird die Notwendigkeit anerkannt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2015.

## Finanzielle Auswirkungen: -

### Anlage:

- Jahresabschluss zum 31.12.2015
- Prüfprotokoll

